

## Wiederaufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung/Kindertagespflege - nach Krankheit -

Name ....., Vorname .....

Kindereinrichtung/Kindertagespflegestelle .....

Für die Wiederaufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung/Kindertagespflegestelle, nach Krankheit, (keine Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz, hier ist ein ärztliches Attest notwendig) ist eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten, zum aktuellen Gesundheitszustand, abzugeben. Diese ist, mit dem Datum der Rückkehr in die Einrichtung, von den Personensorgeberechtigten vorzulegen. Entsprechende Verfahrensweise ist in § 11 Abs. 3 Elternbeitragsatzung festgelegt.

Mein/ unser Kind konnte auf Grund von

- starker Erkältung
- Fieber
- Erbrechen/ Durchfall (Gesundheitsamtsregelung = 48 Stunden ohne Symptome)
- Augenerkrankung
- Hauterkrankung
- anderes: \_\_\_\_\_

die Einrichtung nicht besuchen. (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Ich erkläre, dass mein/unser Kind gesund ist und ab dem .....die Kindereinrichtung wieder besucht.

Datum:

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten